



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

– Neufassung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Leuphana Universität Lüneburg

Neufassung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Leuphana Universität Lüneburg

Auf Grundlage der Ergebnisse der vom 11.05. bis zum 17.05.2017 durchgeführten Urabstimmung hat der Vorsitz des Student*innenparlament mit Genehmigung der AStA-Finanzreferentin eine Änderung der Beitragsordnung am 30.05.2017 im Eilentscheid nach §24 Abs. 2 Satzung der Studierendenschaft durchgeführt. Der Beitrag hat sich durch veränderte Preise für das Semesterticket um EUR 14,17 erhöht, deshalb wurde folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen.

§1 Beitragshöhe

- (1) Die Höhe des Beitrages, den die Studierendenschaft der Leuphana Universität Lüneburg von allen Studierenden erhebt, beträgt im Wintersemester 2017/18 EUR 189,33.
- (2) Von dem Beitragsaufkommen gemäß Absatz 1 werden im Wintersemester 2017/18 EUR 168,53 (inkl. MwSt.) für die Finanzierung eines studentischen SemesterTickets verwendet. Falls die Finanzierung des SemesterTickets niedriger ausfallen sollte, darf der Betrag gemäß § 3 verwendet werden.
- (3) Von dem Beitragsaufkommen gemäß Absatz 1 werden im Wintersemester 2017/18 EUR 2,30 für die Finanzierung des SemesterTickets Kultur verwendet. Falls die Finanzierung des SemesterTickets Kultur niedriger ausfallen sollte, darf der Betrag gemäß §3 verwendet werden.
- (4) Von dem Beitragsaufkommen gemäß Absatz 1 werden im Wintersemester 2017/18 EUR 1,50 für die Finanzierung des StadtrAD Lüneburg verwendet. Falls die Finanzierung des StadtrAD Lüneburg niedriger ausfallen sollte, darf der Betrag gemäß §3 verwendet werden.
- (5) Von dem Beitragsaufkommen gemäß Absatz 1 werden im Wintersemester 2017/18 EUR 17,00 zur Erfüllung der Aufgaben der verfassten Studierendenschaft verwendet.

§2 Beitragspflicht

- (1) Beitragspflichtig sind alle immatrikulierten Student*innen der Leuphana Universität Lüneburg.
- (2) Student*innen, die für das gesamte Semester beurlaubt sind, wird der Beitrag nach §1 Abs. 1 erlassen.
- (3) Im Falle der Exmatrikulation wird der Beitrag nach §1 Abs. 1 erstattet, sofern der Exmatrikulationsantrag innerhalb eines Monats nach dem Vorlesungsbeginn gestellt wird.
- (4) Student*innen der Professional School können sich durch einen Antrag beim Studierendenservice von dem Beitragsanteil für das studentische SemesterTicket gemäß § 1 Absatz 2 auf Antrag befreien lassen.
- (5) Schwerbehinderten Student*innen, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben, wird der Beitragsanteil für das studentisches SemesterTicket nach §1 Abs. 2 auf Antrag erstattet.
- (6) Die Rückerstattung von Beiträgen für das SemesterTicket aufgrund von Härtefällen regelt die vom Student*innenparlament (StuPa) beschlossene Härtefallordnung.
- (7) Die Entscheidungen nach den Absätzen 2 und 3 trifft der Studierendenservice der Leuphana Universität Lüneburg. Die Entscheidung nach Absatz 4 treffen die AStA-Sprecher*innen.

§ 3 Verwendung der überschüssigen Beiträge

Falls die für das SemesterTicket (gemäß § 1 Absatz 2), SemesterTicket Kultur (gemäß § 1 Absatz 3) oder StadtRAD (gemäß § 1 Absatz 4) erhobenen Beiträge nicht vollständig ausgegeben werden, fließen diese eingesparten Mittel in eine gemeinsame Kostenstelle. Über diese eingesparten Mittel entscheidet das Student*innenparlament (StuPa) im Rahmen eines oder mehrerer der Beitragszwecke gemäß § 1 Absatz 2, 3 und 4. Von dieser Regelung kann das Student*innenparlament (StuPa) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln abweichen.

§ 4 Fälligkeit

Die Beiträge sind bei der Immatrikulation oder Rückmeldung fällig.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss des Student*innenparlaments (StuPa) am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum Wintersemester 2017/18 in Kraft. Gleichzeitig verliert die bisherige Beitragsordnung vom 18. Januar 2017 aus der Gazette 03/17 ihre Gültigkeit.

Leuphana Gazette ist die Nachfolgepublikation von Uni INTERN
Herausgeber: Der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Scharnhorststraße 1, 21335 Lüneburg
Redaktion, Satz und Vertrieb: Pressestelle
» www.leuphana.de